# AGB's der Firma SEAL-Tours Alexander W

1- Non-unisposerecti
1.1 Dises alignenien Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen über die Organisation und Durchführung von Events, Veranstaltungen, Incentives und Erlebnissen sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der Firma SEAL-Tours
1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich vorher vereinbart wurden.

Alexander Wite sowe deren Vertragspartner.

1. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich vorher vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss, partner, haftung

2. Toer Vertragsabschluss, partner, haftung

3. Toer Vertragsabschluss, partner, haftung

3. Toer Vertragsabschluss, partner, haftung

4. Robert vertragspartner (Auftragsanarhme (Bestätigung) der Firms SEAL-Tours Alexander Witte an den Kunden und Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung durch den Kunden zustander, diese sind die Vertragspartner effolgen.

2. Der Urfrag de Auftragsanarhme (Bestätigung) der Firms SEAL-Tours Alexander Witte der einem seiner Vertriebspartner effolgen.

2. Der Urfrag de vertragischen Leistung ergist zu der Vertragsbeschreibung des Angebots für den Verdragsbeschreibung des Angebots für den Verdragsbeschreiben der Verdragsbeschreiben verdragsbeschreiben verdragsbeschreiben verdragsbeschreib

5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Soite oer Kunde ken tertitauten sent, worden Fastenden ist.
3.6 im Falle des Verzugs ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit € 10,- je Mahnschreiben zu berechnen.
3.7 Kulanzregelungen in besonderen Fallen liegen in millelinigen Ermessen der Firma SEAL-Tours Alexander Witte
4. Rücktritt der Firma SEAL-Tours Alexander Witte
4. Rücktritt der Firma SEAL-Tours Alexander Witte perchitering in Auftragen in der Seal-Tours Alexander Witte perchitering in Auftragen in Seal-Tours Alexander Witte berechtigt.
4.2 Ferner ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzurteten, beispielsweise falls:
- höhere Gewalt der Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzurteten, beispielsweise falls:
- höhere Gewalt der Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzurteten, beispielsweise falls:
- höhere Gewalt der Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzurteten, beispielsweise falls:
- höhere Gewalt der Firma SEAL-Tours Alexander Witte begründeten Anlans zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen in der Öffertlichkeit gefährder kann, ohn dass dies dem Herrschafts- oder

- die Firma SEAL-Tours Alexander Witte begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit Oder das Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereichd Er Firma SEAL-Tours Alexander Witte zurscherhen ist.
- der Kunde oder Gäste des Kunden unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmittel oder sonstiger berauschender oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Stoffe oder Medikamente stehen. In diesem Falle grefft 4.5.
4.3 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte hat den Kunden von der Ausbibung des Rücktritisrechts unwerzüglich in Kenntnis zu setzen.
4.4 Im Falle des Rücktritis hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Firma SEAL-Tours Alexander Witte aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen de vorlegenden Allgemeiren Geschäftsbedingungen vom Vertrage zurücktreten, ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen die vorlegenden Allgemeiren Geschäftsbedingungen vom Vertrage zurücktreten, ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen die vorlegenden Allgemeiren Geschäftsbedingungen vom Vertrage zurücktreten, ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte untermittung nicht möglich ist.
4.6 Dem Kunden wird ausdrücktlich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Rechnungsbetrag. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn.

4.5 Solle die Firmä SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, die vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen, solern eine Wetterwermtung incht möglich ist. 4.6 Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestatiet, ein Schaden oder eine Wetminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niediger als der Rechnungsbetrag. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn.
4.6 Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestatiet, ein Schaden oder eine Wetminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niediger als der Rechnungsbetrag. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn.
4.6 Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestatiet, ein Schaden oder eine Wetminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niediger als der Firmä SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, die vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen, sofern Wetenvermitetungen Mweitervermittlung nicht mehr möglich sind. Die eventuelle Absage des Events wegen Estremweterlagen obliegt allein der Firmä SEAL-Tours, natürich in enger Absprache mit dem Kunden (siehe auch 4.2)in allen anderen Fälle gilt folgende Stormoregelung
5.3 Bei Rückritt zwischen dem 180, und 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stormogebühren in Höhe von 60% der Auftragssumme fällig.
5.3 Bei Rückritt zwischen dem 180, und 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stormoregebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig.
5.3 Bei Rückritt ab dem 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stormoregebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig.
5.3 Bei Rückritt ab dem 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stormoregebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig.
5.3 Bei Rückritt ab dem 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stormoregebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig.
5.3 Bei Rückritt ab dem 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stormoregebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig.
5.3 Bei Rückritt ab dem 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stormoregebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig.
5.3 Bei Rückritt ab dem 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn

7.2 Die Firms SEAL-Tours Alexander Witte kann vom Kunden die Stellang angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

8. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

8. Eine Anderungen der Teilnehmerzahl muss gelatestene Si Gage vor Veranstaltungsbeginn vom Kunden unaufgeforder mitgeteilt werden, sie bedarf der Zustimmung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte .

8.2 Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

8.3 Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzah nach unten wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

8.4 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte behält sich vor, nur angemeldete Personen zur Veranstaltung zuzulassen.

8.5 Verschieben sich ohne vorbreige schriffliche Zustimmung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte und die vereinbark aufwarder Witte behält sich vor, nur angemeldete Personen zur Veranstaltung zuzulassen.

8.5 Verschieben sich ohne vorbreige schriffliche Zustimmung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte und Ausrüstung für den Kunden oder seine Gäste.

8.5 Verschieben sich ohne vorbreige schriffliche Zustimmung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte und Kunden oder seine Griffliungspehilten zu vertreten hat, die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung seinen Gelater vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung nach Erreichen der Schlusszeit beenden, selbst wenn noch nicht alle vereinbarten Leistungen laut Angebot vom Kunden in Anspruch genomm werden konnten, dies berechtigt den Kunden auch nicht zu einem Rücktift, bzw. einer Preisminderung, es sei denn, die Firma SEAL-Tours Alexander Witte trifft ein Verschulden für den verzögerten Anfang oder das verzögerte Ende der Veranstaltung oder des Erlebnisses. Siehe hierzu auch 2.5.

9. Fermellestungen Technische Einschleitungen und Anschlücs-

werden konnten, dies berechtigt den Kunden auch nicht zu einem Rückrift, bzw. einer Preisminderung, es sei denn, die Firma SEAL-Tours Alexander Witte trifft ein Verschulden für den verzögerten Anfang oder das verzögerte Ende der Veranstaltung oder des Erfebhissess. Siehe hierzu auch 2.5.

9. Fremdleistungen, Technische Einrichtungen und Anschülsse
9. Soweit die Firma SEAL-Tours Alexander Witte für den Kunden und auf dessen Veranlassung Fremdleistungen
(z. B. Metfahrzeuge, Gelandemieten, Pokale, Eventmodule, Personal etc.) undoder technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemände Rückgabe der zur Verfügung gestellen Sachen und Einrichtungen. Er stellt de Firma SEAL-Tours Alexander Witte von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Sachen und Einrichtungen frei.

10. Versicherungen des Kunden für eigene Fahrzeuge oder Ausrrätungsgegenstände

10. Der Kunde masse sin scheid sin sohn konnte bereitstellt gestellt er Fahrzeugen eine ausreichenen versichenungsschutz besitzen.

10. Der Kunde masse sin scheid sin sohn konnten bereitstellt gestellt er Fahrzeugen eine Ausreichen von Herschenungsschutz besitzen.

11. Feilnahmer Anne Fahrzeugen oder im Öffentlichen Straßenwerkehr. Dies gilt nicht, wem die Beschädigung auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Instruktors zurückzuführen ist.

11. Feilnahmer an den Fahrzktionen bedarf es der Unterzeichnung eines Haftungsverzichtes, über dessen Inhalt der Kunde bzw. Teilnehmer im Vorfeld informiert wird. Auf allen während der Veranstaltung befahrenen Strecken gelten die Regeln der StVO und der StVO.

11. 2 Der Kunde muss für die jeweiligen Fahrzeuge im Besitz einer hierfür gültigen Fahrzeugen ist der in Studien von bedauerten werden von der Veransstaltun sit den Anweisungen der Instruktoren / des Personals im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen

Rahmen

der Veranstaltung / des Erlebnisses äußerst diszipliniert zu verhalten und die Anordnungen sowie Hinweise des Instruktors zu befolgen hat. Aus Sicherheitsgründen besteht während des
gesamten Fahraktionen für alle Teinehmer Überholverbot.

gesamten Fahraktionen für alle Teilnehmer Überholverbot.
Ausnahmen bei einzehen Übungen werden durch ausdrückliche Weisungen des für die jeweilige Fahraktion verantwortlichen Instruktors geregelt.
13.5 Das Arlegen der Sicherheitsgurte ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in dem vom Instruktor freigegebenen Sicherheitsbereich aufhalten
13.6 Während des gesamten aktiven Zeiffensters der Veranstaltung besteht absolutes

Additional to entire the contractive Congenies to Congenies and Scharbeitsgurie is für all Tailnehmer zwingend vörgeschrieben. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in dem vom Instruktor rreigegebenen oscrernensberecht ausmann.

13 5 Das Anlegen der Sichenheitsgurie is für die Gewährleitsen der Veranstaltung besteht absördies
Alscholverbot (0,0 Promitte)

13.7 Das Beflorjen dieser Regeln ist für die Gewährleitstung der Sichenheit unerlässlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ohne weitere Vorwarnung dazu berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung bzw. den Fahraktionen auszuschließen, ohne dass ein Anspruch des Kunden auf Rückzahlung des Leistungsentgeltes besteht.

13.8 Einig ed er Erbeibnisse sind für Kinder geeignet. Diese müssen in Begelitung eines Erziehungsberechtigten sein und die Teilnehmer ist der Firma SEAL-Tours Alexander Witte im Vorfeld anzuzeigen. Sollten Kinder an den Fahraktionen im Bereich der STVO in Fahrzugen mit Rückhalteeinrichtungen (Gurten) als Befährer teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten als Fahrzeugführer für einen geeigneten und den Vorschriften entsprechenden Kindersitz und dessen ordnungsgemäße Benutzung seitst verantwortlichen die Eltem bzeichungsweise die Erziehungsberechtigten seitst einschätzen, ob das jeweilige Friebnis für ihre Kinder geeignet ist. Eine Rückerstattung des Leistungsentgeltes im Falle eines Abruch des Erdebnisses zum Wohle des Kindes durch Sie selbst oder die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ist ausgeschlossen.

14. GewährbeitzungsSchadenersetz wegen kinder und er Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Firma SEAL-Tours Alexander Witte eine vom Kunden bestimmte angemessene Frist ist westen vor der Vertrag kündigen. Die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtierigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Firma SEAL-Tours Alexander Witte verweigent wird oder wenn die Kündigung des

## 15. Mitwirkungspflicht 15.1 Der Kunde ist verpfl chtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort zur Kennthis zu geben. Dort wird für Abhilfe gesorgt, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und

16. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für
Ansprüche und Werjährung
Ansprüche und Werjährung
Ansprüche und Werjährung
Ansprüche sind nehm angelen zu einer Seal-Tours Alexander Witte geltend zu machen. Deliktische
Ansprüche sind nehm angelen gegenüber der Firma SEAL-Tours Alexander Witte geltend zu machen. Deliktische
Ansprüche sind innerhalb von 3 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Firma SEAL-Tours Alexander Witte geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche sind innerhalb von 3 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Firma SEAL-Tours Alexander Witte geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche sind nach zu einer Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Kunde an der Einhaltung ohne sein Verschuden gehindert war.

16. Der Kunde und die SEAL-Tours Alexander Witte vereinbaren für vertragliche Ansprüche wie auch Schadenersatzansprüche des Kunden eine Verjährungstrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde soliche Ansprüche wie auch Schadenersatzansprüche des kunden eine Verjährungstrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde soliche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung zu dem T.ag gehermit, an dem die Firma SEAL-Tours Alexander Witte oder ihr Haftplichtversicherer die Ansprüche zurückweist. Die Verjährungstrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in der Jahren. Deliktische Ansprüche ve

18. Schlussbestimmungen
18. Schlussbestimmungen
18. 1 Anderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäfts-bedingungenschriftlich zu erfolgen. Einseltige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
18. 2 Zahlungson ist der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte
18. 3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Schock- und/Wechselstreitigkeinen – ist im kaufmannischen Vertehr der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte
18. 3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Schock- und/Wechselstreitigkeinen – ist im kaufmannischen Vertehr der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte
18.4 Es gilt ausschließlich deutsches Ander Bei bediseltigen Handelskauf ist der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte
18.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Bei beidseitigen Handelskauf ist der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte alleiniger Gerichtsstand
18.5 Sollien einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Stand: 01.01.2020